

**Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
und des Namens des gewählten Bewerbers der
Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Alsfeld
am 26. Mai 2019**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Juni 2019 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	12.717
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	6.923
3. Zahl der gültigen Stimmen:	6.778
4. Zahl der ungültigen Stimmen:	145

2. Gesamtzahl der gültigen „Ja“-Stimmen: 5.670
Gesamtzahl der gültigen „Nein“-Stimmen: 1.108

3. Es war nur der Bewerber Stephan Paule zur Wahl zugelassen. Nach den Stimmenzahlen ist der Bewerber Stephan Paule zum Bürgermeister der Stadt Alsfeld gewählt.

4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen ab dem Tag dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 49 i. V. m. § 25 Kommunalwahlgesetz).

Alsfeld, den 04. Juni 2019

Monika Kauer
Die besondere Wahlleiterin der Stadt Alsfeld